

Hessisches Kultusministerium
Landesschulamt und Lehrkräfteakademie



„Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets“

BILDUNGSLAND
Hessen 



Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Basis: Jährlicher Kontrakt mit dem Land Hessen
- Inhalt:
 - Gewährleistung der Verlässlichen Schule gem. § 15 a HSchG
 - Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte
 - Sicherstellung des pädagogischen IT-Supports
 - Gewährleistung der Lernmittelfreiheit

und

- „Sonstige Landesaufgaben“

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Vorteile (bezogen auf die 4 schulischen Leistungsbereiche):
 - Bereitstellung für vier Teilbudgets, die innerhalb des Gesamtbudgetrahmens zur Zielerreichung flexibel bewirtschaftbar sind (100 % gegenseitige Deckungsfähigkeit)
 - Nicht verausgabte Beträge werden zu 100 % als Rücklage zugewiesen (falls im BUK Schulen kein Minus entstanden ist)
 - Rücklage kann innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Bildung verausgabt werden
- Nachteil (bezogen auf die 4 schulischen Leistungsbereiche):
 - Losgelöst von der Planung kann auf die Rücklage aber erst dann zugegriffen werden, wenn das originäre Budget tatsächlich verausgabt ist

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Weiterer Vorteil (1/3):
- Die Schule kann weitere Landesaufgaben aus ihrem Budget unter der Voraussetzung finanzieren, dass die Leistungen der anderen Teilaufgaben/Teilbudgets erfüllt werden.
- Das notwendige Budget ist durch Budgetumschichtung in der Planungs- und Steuerungshilfe einzustellen
- „Sonstige Landesaufgaben“ sind insbesondere aus dem Schulprogramm und -profil abgeleitete Aktivitäten oder auch Maßnahmen, die im Rahmen schulübergreifender Projekte des Landes erbracht werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Weiterer Vorteil (2/3):
- Solche Landesaufgaben sollen insbesondere auch zur Verbesserung der Schulentwicklung, der Qualitätsverbesserung des Unterrichts, der Förderung von Schülerinnen und Schülern durch zusätzliche Betreuungsangebote z.B. im Bereich von Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht oder vergleichbare Maßnahmen beitragen.
- Die Schule kann dazu mit geeigneten außerschulischen Einrichtungen Verträge über Art, Umfang und Inhalt einer Zusammenarbeit schließen; finanzielle Verpflichtungen kann sie eingehen, soweit ihr für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen (vgl. § 16 HSchG).

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Weiterer Vorteil (3/3):
- Zur Erfüllung von Landesaufgaben können aus Landes- oder Drittmitteln finanzierte Gegenstände im Gesamtwert von bis zu 5.000 Euro jährlich unentgeltlich auf den Schulträger übereignet werden (5.000,00 €-Erlass des HKM vom 12.03.2013 – Haushaltsvermerk im Doppelhaushalt 2014)
- Nachteil:
- Originäre Aufgaben des Schulträgers können nicht aus den Mitteln des Landeshaushalts zu Lasten des Schulbudgets finanziert werden; die Finanzierung von Sachausstattungsgegenständen obliegt grundsätzlich dem kommunalen Schulträger und kann nicht zu Lasten des Landeshaushalts erfolgen

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Verlässliche Schulzeit

- Rechtsgrundlagen: § 15 a HSchG und die dazu ergangene VO
- Nach Abschluss der Rahmenvereinbarung erfolgt die Vertretung auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrags (BGB-Vertrag)
- Vor dem erstmaligen Einsatz ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erforderlich
- Anstelle von Kontonummer und BLZ sind IBAN und BIC getreten
- Rückerstattung der Vertretungsmittel bei Erkrankungen von mehr als 5 Wochen unter Berücksichtigung der Bilanz
- AG-Kosten zur Sozialversicherung belasten den Schuletat nicht
- ToDo: Abgrenzung Mehrarbeit im Rahmen befristeter TV-H

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte

- Alle Lehrkräfte haben die Pflicht und das Recht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung (§ 86 Abs. 2 S. 3 HSchG, § 4 Abs. 6 DO, § 1 HLBG).
- Die Lehrkräfte können von staatlichen Trägereinrichtungen oder von freien Trägern angebotene Fortbildungsveranstaltungen besuchen oder sich privat fortbilden.
- Auch der Kauf von Büchern und Präsentationsmitteln ist möglich
- Durch Fortbildung entstehende Reisekosten sind aus dem Fobi-Etat zu zahlen

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Sicherstellung des pädagogischen IT-Supports

- Die IT-Vertretungsmittel sind zweckgebunden zur Kompensation von Unterrichtsausfall, der in diesem Zusammenhang entsteht.
- Die Mittel können demzufolge wie folgt eingesetzt werden:
Die Gelder gehen als Mehrarbeitsvergütung an die IT-Beauftragten und/oder
die Schule bezahlt davon Vertretungen für die IT-Beauftragten und/oder
die Schule bezahlt davon externen pädagogischen Support
- Andere Verwendungen der Gelder, insbesondere IT-Anschaffungen, sind ausgeschlossen.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Gewährleistung der Lernmittelfreiheit

- Rechtsgrundlagen: §§ 153, 158 HSchG, DVO-LMF, VV-LMF
- **Ziel der Lernmittelfreiheit:** Die an den öffentlichen Schulen und beihilfeberechtigten Ersatzschulen eingeführten Lernmittel (Schulbücher, digitale Lehrwerke und Lernmaterial) werden den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich und zeitlich befristet zum Gebrauch überlassen (§ 153 HSchG).
- Die Schulträger haben... die Schulen mit den notwendigen Lehrmitteln, Büchereien, technischen und audiovisuellen Hilfsmitteln, soweit diese Bestandteil der Schuleinrichtung sind, auszustatten (Auszug § 158 HSchG).

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Zu den Lernmitteln zählen **Schulbücher** und **Lernmaterialien, die für Schülerinnen und Schüler bestimmt sind.**
- Zum **Lernmaterial** gehören Verbrauchsmaterialien und Gebrauchsgegenstände für Schülerinnen und Schüler, d.h. **was Schülerinnen und Schüler im Unterricht gebrauchen und verbrauchen.** In Zweifelsfällen hilft die Frage, ob der jeweilige Gegenstand **für die Hand der Schülerinnen und Schüler bestimmt ist** (der Atlas ist somit Lernmaterial, die Wandkarte nicht)

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Als Lernmaterial anerkannt sind ebenfalls **elektronische Medien** (Lern- oder Unterrichtssoftware), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

die Medien sind für die Benutzung durch Schülerinnen und Schüler bestimmt;

die Medien ersetzen ein anderes Lernmittel;

die Medien ergänzen ein zugelassenes Schulbuch im engeren Sinne

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Als Lernmaterial gelten auch Hörkassetten oder Compactdiscs (CD), die zu einem zugelassenen Schulbuch für Fremdsprachen oder Musik gehören.
- **Nicht anerkannt sind Medien, die für Lehrkräfte oder die Schulverwaltung bestimmt sind (Ausnahme: Software zur Verwaltung von Lernmittelbeständen, z.B. Littera LM).**

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Alle Kosten für die Verwaltung und die Unterhaltung von Schulgebäuden, von Schulanlagen und Schuleinrichtungen, für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln, Bibliotheken, technischen Hilfsmitteln sowie audiovisuellen Hilfsmitteln sind von den **Schulträgern** zu tragen bzw. zu finanzieren.
- Außerdem **nicht** zu den Lernmitteln zählen Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind (wie Schreib- und Zeichenmaterial, Schreib- und Zeichengeräte, Musikinstrumente, Taschenrechner, Kochgut, Material, das Schülerinnen und Schüler für eigene Zwecke verarbeiten) sowie Gegenstände geringeren Wertes. **Deshalb gilt:** Was jede/jeder zum Schreiben, Zeichnen, Rechnen in der Schule braucht, muss sie/er selbst mitbringen.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- 5 % Klausel (erfasst auch NKSB-Schulen)
- Im Interesse einer höheren Flexibilität der Schulen beim Umgang mit den ihnen vom Land für die Beschaffung von Lernmitteln und vom Schulträger für die Beschaffung von Lehrmitteln zur Verfügung gestellten Mitteln und eines möglichst effektiven Einsatzes dieser Mittel kann zwischen dem HKM und den Schulträgern eine Vereinbarung getroffen werden.
- Diese Möglichkeit wird im Bereich der Schulträger Stadt Gießen und dem Kreisausschuss des Vogelsbergkreises genutzt.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Inhalt einer solchen Vereinbarung

Die Schulen im Zuständigkeitsbereich des o.g. Schulträgers haben das Recht, bis zu 5 v.H. des ihnen aus dem Haushalt des Landes für die Beschaffung von Lernmitteln zugewiesenen Gesamtverfügungsbetrags (vgl. § 3 der Verordnung über die Durchführung der LMF i.d.F. vom 21.04.2013) für die Beschaffung von Lehrmitteln zu verwenden, sofern an der jeweiligen Schule die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lernmitteln gewährleistet ist.

Die Schulen nach Ziff. 1 haben das Recht, bis zu *(vom Schulträger festzulegen)* der ihnen aus dem Haushalt des Schulträgers für die Beschaffung von *(Bezeichnung von Schulträger festzulegen)* zugewiesenen Mittel für die Beschaffung von Lernmitteln zu verwenden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Schadensersatz bei Nichtrückgabe landeseigener Schulbücher

- Durch das SSA vereinnahmte Beträge fließen der jeweiligen Schule zu.
- Beträge werden mit MINUSZEICHEN gebucht und erhöhen daher das verfügbare LMF-Budget
- Zahlungseingänge sind aus dem Finanzbericht zu ersehen.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Sonstige Landesaufgaben (1/12)

- Die Schule kann weitere Landesaufgaben aus ihrem Budget unter der Voraussetzung finanzieren, dass die Leistungen der anderen Teilaufgaben/Teilbudgets erfüllt werden (z.B. Gewährleistung der Lernmittelfreiheit).
- Sonstige Landesaufgaben‘ nimmt eine Schule dort wahr, wo sie sich ihrem Umfeld gegenüber öffnet. Diese Öffnung kann durch **die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen** geschehen, insbesondere mit Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung. Berufliche Schulen sollen mit Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Region zusammenarbeiten (vgl. § 16 HSchG).

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (2/12)
- Solche Landesaufgaben sollen insbesondere auch zur Verbesserung der Schulentwicklung, der Qualitätsverbesserung des Unterrichts, der Förderung von Schülerinnen und Schülern durch zusätzliche Betreuungsangebote z.B. im Bereich von Hausaufgabenhilfe, Förderunterricht oder vergleichbare Maßnahmen beitragen.
- Die Schule kann dazu mit geeigneten außerschulischen Einrichtungen Verträge über Art, Umfang und Inhalt einer Zusammenarbeit schließen; finanzielle Verpflichtungen kann sie eingehen, soweit ihr für diesen Zweck Mittel zur Verfügung stehen (vgl. § 16 HSchG).

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (3/12)
- „Sonstige Landesaufgaben“ sind insbesondere aus dem Schulprogramm und -profil abgeleitete Aktivitäten oder auch Maßnahmen, die im Rahmen schulübergreifender Projekte des Landes erbracht werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (4/12)
- Geht es auch etwas konkreter?
- Kein Positiv- bzw. Negativkatalog möglich
- Einzelentscheidungen beachten
- Fortbildungs- und Präsentationsmaterial, Bücher
- Lehr- und Lernmittel (z. B. im Rahmen der Verlässlichen Schule)
- Reisekosten (z. B. Transport zu Schülerwettbewerben)
- Rechnungen die im direkten Zusammenhang mit der Erteilung von Unterricht stehen z.B. Dienstleister, nebenamtliche Tätigkeit, Ganztagsangebote, sofern Unterricht (muss im Stundenplan ausgewiesen sein) usw. Erläuterung: Vertretungsvertrag mit externen Dienstleistern im Rahmen von sonstigen Landesaufgaben, z.B. Rechnung eines Personaldienstleisters

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (5/12)
- Dienstleistungsentgelte, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Erteilung von Unterricht stehen, z.B. Zusammenarbeit mit Sportverein, Musik-AG, Schach-AG (ist nicht im Stundenplan als Unterricht ausgewiesen)
- Ausgaben für sonstige Fremdleistungen auf Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Schulprogramme
- 5.000,00 € Erlass

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (6/12)
- Und dann kam der Rechnungshof und prüfte:
- **Erfolgte bezogen auf die Ausgaben ein Vergleich:
Passt Inhalt des Schulprogramms und/oder Profil der Schule zu
den Ausgaben?** (z. B. Theater ist nicht im Schulprogramm verankert)
- **Waren die Ausgaben in der PSH geplant? –
wenn nein, warum nicht?** z.B. neues Vorhaben der Schule?
- **Dürfen bestimmte Veranstaltungen von Schulen angeboten
werden oder verstoßen diese gegen bestehende Regelungen wie
z. B. zur Aufsichtsführung?** (wie z.B. Bungee – Jumping)

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (7/12)
- Seit Ende Februar 2014 gibt es einheitliche Muster für Dienstleistungsverträge – Muster für Dienstleistungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Erteilung von Unterricht stehen, z.B. Zusammenarbeit mit Sportverein.
- Vortrag Frau Savci

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (8/12)
- Bei den Dienstleistungsverträgen handelt es sich immer um “freie Mitarbeit“ bzw. um eine „selbstständige Tätigkeit“ für folgende Bereiche:
 1. Neigungskurse/unterrichtsergänzende Angebote,
 2. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen,
 3. Einbindung von Experten als Zweitkraft im Unterricht,
 4. Organisation von Teamprozessen/Coaching
 5. Sonstiges

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (9/12)

- Dienstleistungsverträge dürfen nicht genutzt werden für:
 1. Vermittlung von regulären Unterrichtsinhalten,
 2. Durchführung von Wahlpflichtunterricht,
 3. Regelmäßige Pflege der Schulhomepage,
 4. Verwaltung der Schulbibliothek,
 5. Aufbau von Technik und Mobiliar für Veranstaltungen,
 6. reine Aufsichtstätigkeiten

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (10/12)
- Leidiges Thema „Steuer- und Versicherungspflicht“ – hat sich erledigt
 - I. Steuerabzüge werden nicht vorgenommen; für die Versteuerung ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer selbst verantwortlich. Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, gilt die Steuer als im Honorar enthalten.
 - II. Der Auftraggeber übermittelt dem zuständigen Finanzamt die Mitteilung nach der Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung.
 - III. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich ggf. selbst bei den Trägern der Sozialversicherung anzumelden oder, falls Zweifel an der Versicherungspflicht bestehen, ein Feststellungsverfahren nach § 7a SGB IV zu beantragen. Eine Verpflichtung hierzu seitens des Auftraggebers besteht nicht.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (11/12)
- **Der 5.000,00 € Erlass**
- Haushaltsvermerk Nr. 8 im Plan 2013/2014 – Kap. 04 59
Aus Landes- oder Drittmitteln angeschaffte **bewegliche Anlagegüter** im Schulbereich können je Schule und Haushaltsjahr im Wert von bis zu 5.000 EUR unentgeltlich an die Schulträger übereignet werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen möglich.
Hintergrund:
Beachtung des Vergabewesens im Schulbereich (3 Angebote)
Nachweis des Anlagevermögens (bisher nicht möglich)

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Sonstige Landesaufgaben (12/12)
- **Der 5.000,00 € Erlass**

- Verfahren:
 - Vorherige Vereinbarung mit dem zuständigen Schulträger
 - Alle 3 Schulträger beteiligen sich – Herzlichen Dank
 - Max. Betrag von 5.000,00 € pro Haushaltsjahr möglich
 - Möglich für bewegliche Gegenstände, die für Landesaufgaben benötigt werden und teurer sind als 60,00 € netto
 - Gilt aber nicht für Lernmittel im Sinne des § 153 HSchG
 - Nicht begünstigt ist die Beschaffung von Gegenständen, die bereits durch spezifische Bestimmungen – z. B. bei der Förderung ganztägiger Angebote – besonders gefördert werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Fragen und Antworten (1/6)

- **Antolin-Lizenzen** – Auskunft HKM, falls in Kooperation mit dem Schulträger beschafft, kann Restbetrag aus LMF-Mitteln übernommen werden.

- Dürfen **Bücher für die Schulbibliothek** aus Lernmittelbudgets finanziert werden ? Nein. Diese Kosten sind vom Schulträger zu tragen.

- Dürfen **Lehrerexemplare aus Lernmitteln** finanziert werden?

1. Lehrerexemplare eines für die Schüler bestellten Schulbuchs dürfen für die Lehrerbibliothek zu Lasten des Lernmittelbudgets beschafft werden.

2. Lehrerhandbücher, Kopiervorlagen u.Ä. sind Lehrmittel und vom Schulträger zu finanzieren.

- Darf **Kopierpapier aus dem Lernmittelbudget** beschafft werden?

Wenn die Vergabemitteilung der Oberfinanzdirektion (OFD) für die Beschaffung von Kopierpapier beachtet wird (nur bei zugelassenen Händlern), darf es zu Lasten des Lernmittelbudgets beschafft werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Fragen und Antworten (2/6)

Dürfen elektronische Medien beschafft werden? Elektronische Medien nach § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit dürfen beschafft werden. Nicht anerkannt sind Medien für Lehrkräfte, für die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts oder für die Schulverwaltung.

Darf **Toner aus dem Lernmittelbudget** beschafft werden? Nein, diese Kosten sind vom Schulträger zu tragen.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Fragen und Antworten (3/6)

Eine **Praktisch Bildbare-Schule** führt alle zwei Jahre eine Schulfahrt (für alle Schüler, die es können) zum Skifahren durch. Dabei entstehen Mehrkosten für Personal und in erheblichem Umfang Kosten für den Schülertransport. Bisher erfolgte die Finanzierung über den Förderverein. Bisher erfolgte die Finanzierung über den Förderverein. Jetzt möchte die Schule daraus ein Projekt im Rahmen der sonstigen Landesaufgaben machen und somit die Kosten aus dem kleinen Schulbudget finanzieren. Können die Personalkosten aus dem VSS-Topf finanziert werden, auch wenn es keine Vertretung ist. Können die Schülerbeförderungskosten als Sachmittel verbucht werden (analog Schulwanderung)?

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

■ Fragen und Antworten (4/6)

Die Schule soll gebeten werden zu dokumentieren, dass weder der Schulträger noch Dritte diese zusätzliche Bedarfe decken. Es bestehen keine Bedenken, dass die Kosten für eine solche Fahrt als sog. Sonstige Landesaufgabe deklariert wird. Die Mittel für die zusätzlichen Bedarfe für die Betreuung während der Klassenfahrt und die Kosten für die Beförderung können verwendet werden, wenn die Schule insgesamt den Budgetrahmen einhält. Die Schule ist darüber zu informieren, dass die Übernahme dieser Kosten nicht zu Budgetüberschreitungen oder Mehrbedarfen führen darf.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Fragen und Antworten (5/6):
- Office-Pakete sind in keinem Fall LMF-fähig.

Insgesamt kann man die elektronischen Medien in 4 Kategorien einteilen:

1) Medien zur Unterrichtsvorbereitung, zur Klausurvorbereitung für den Lehrer, Kopiervorlagen, Arbeitsblätter oder Anregungen zur Unterrichtsgestaltung: Nicht LMF-fähig, da Lehrermaterial.

2) Digitale Schulbücher, die nach § 10 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz eingesetzt werden sollen, sind entsprechend den Vorschriften zur Zulassung von Lernmitteln zu behandeln. Sie sind (wenn das Zulassungsverfahren positiv abgeschlossen wurde) LMF-fähig, da sie wie die Print-Version gehandhabt werden.

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

- Fragen und Antworten (6/6):
- 3) Vokabeltrainer, Sprachtrainer, Mathematikprogramme, Erdkundetrainer etc. dürfen mit LMF-Mitteln gekauft werden, wenn Sie ausschließlich für die Hand des Schülers bestimmt sind. LMF-fähig.
- 4) Medien für die Schulverwaltung oder als Ausstattung für PCs, z.B. Office-Programme oder Bibliothekssoftware sind nicht LMF-fähig, da sie zur Ausstattung gehören. Office-Programme sind auch dann nicht erstattungsfähig, wenn Schüler an den PCs damit arbeiten.
- Beispiele in dem 5.000,00 €-Erlass bitte beachten
(Musikinstrumente aus Landesprogramm JEKI)
(Laptop Koordination Schulsport)

Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets

Das Team „Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets“ bedankt sich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit.

Wir hoffen, dass einige Punkte geklärt werden konnten.

Wir stehen wie gewohnt für weitere Rückfragen bereit.

Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Abend.



Möglichkeiten und Grenzen des Kleinen Schulbudgets